

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

29.10.1804 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007816](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007816)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n.

 Montag, den 29ten October 1804.

Edictal, Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu Lübeck Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. Fügen die Johann Wilhelm Wilken, Zeller zu Lindern, Amts Cloppenburg, im hiesigen Herzogthum, zu wissen, was maßen Uns Unser Advocatus fidei unterthänigst klagend, zu vernehmen gegeben, gestalten du ad acta inquisitionalia wider Abam Hillmann und Consorten wegen Meineides, dich der Verleitung zum Meineide verdächtig gemacht habest, vor deiner gefänglichen Einziehung bey dem Landgerichte zu Cloppenburg aber auf flüchtigen Fuß gesetzt und der ergangenen Ladung ungeachtet nicht erschienen sehest, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verablaben, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam dich der Verleitung für geständig zu achten und wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß ist.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heißen und lassen Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Donnerstage nach dem Sonntage Septuagesima, wird seyn der 14te nächstkommenden Monats Februar 1805, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserer Registrirungs-Canzley allhier, in Person erscheinest, auf bemeldete Supplicantische wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden und in contumaciam wider dich als einen Geständigen ergehen solle was Rechten ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Registrirungs-Canzley verordneten Insiegel, den 11. Septembe 1804.

v. Berger.

[L. S.]

George

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da hieselbst zur Anzeige gekommen ist, daß die Feld- und Gartenbiebstähle vor den hiesigen Thoren, besonders dem Eversten Thor, seit einiger Zeit sehr überhand genommen haben und dem Publicum an der Entdeckung der Thäter sehr gelegen ist; so wird demjenigen, welcher den oder die Thäter solchergehalt anzeigen wird, daß rechtlich wider ihn oder sie verfahren werden kann, von Obrigkeit wegen unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. in Golde zugesichert.

Oldenburg, ex Cancellaria den 23. October 1804.

v. Berger.

Georg.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in R. $\frac{2}{3}$ Stücken zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufsolde von $7\frac{1}{2}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 107 R. 63 gr. statt 10 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 10 R. 56 gr. $3\frac{1}{2}$ Schw. statt 1 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 R. 5 gr. $3\frac{1}{2}$ Schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in R. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg aus der Cammer, d. 28. October 1804.

Römer.

Mens.

3) Wenn die zur Concursmasse des Gerb Niemann zu Donnerschwee gehörenden Saatländereyen am 9. November im Voggenkrüge anderweit öffentlich meistbietend verheuert werden sollen; so wird solches vom hiesigen Herzoglichen Landgerichte hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich sodann daselbst einfanden, die Bedingungen vernehmen und heuern.

4) Wenn Läder Lohse zu Oberhammelwarden angezeigt, daß folgende Pöste, als: 1777. Oct. 1. an Kaufmann Hinrich Ehlers 38 Rthlr. 34 gr.; 1790. März 9. an weyl. Gerb Lohsen Kinder Vormünder 900 Rthlr. 1790. October 5. an Gerb Lohsen Kinder Vormünder 1600 Rthlr.; 1797. Decbr. 2. an Gerb Lohsen Curatoren 2500 Rthlr.; die ungültig und die desfalligen Documente aber von Händen gekommen sind, im Pfandprotocoll der 4 Marschvogteyen ingrossirt stehen, ihm aber an deren Tilgung gelegen; so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die an die hierin gedachten Ingrossationen einige gegründete Ansprüche machen und wider die Tilgung derselben protestiren zu können vermeinen, sich damit auf den 27. November beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte schuldig, unter der Verwarnung, daß sonst die Tilgung im Pfandprotocoll sofort werde beschaffet werden.

5) Weyl. Kaufmann Joh. Friedrich Jeddeloh Erben, die Cammersecretairin Ehrentraut in Zeber, in Assistenz ihres Ehemannes und Kaufmann Michaelsen in Steinhäusen, Namens seiner Ehefrau, sind vermöge getroffenen Uebereinkunft gewillet, die vom Erblasser selbst nachgelassenen zu Zetel belegenen Grundstücke, namentlich das vom Major Deimers jetzt heuerlich bewohnte Haus nebst Scheune und Garten, ingleichen die dabey belegene Köttherey mit Kamp, Garten und Torfmoor, und einigen Scheffeln Saat Eschland, am 13. December Nachmittags um 2 Uhr in Henke Hobbien Wirthshause zu Zetel verkaufen und im Termin dem Höchstbietenden nunmehr sofort zuschlagen zu lassen. Die Angabe ist den 3. December beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclufivbescheid den 17. ejusd.

6) W der Dierk Bodemann zu Oberlethe entstehet Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 3. December d. J. 2) Deduct. d. 15. Januar. 3) Prior. Urtheil d. 31. ejusd. 4) Vergantung oder Löse d. 19. Februar 1805.

7) Es hat der Hausmann Johann Schwarting seine vor einigen Jahren von Brunke Kasper angekaufte zu Mieselstede zwischen Hinrich Danken und Gerb Oltmanns Stellen belegene Köttherey samt Pertinentien an Johann Danken daselbst verkauft. Die Ang. ist den 1. December beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Johann Hinrich Weller zu Menhausen hat an Hinrich Böhlen zu Beverstedt sein kleines Haus mit Wochhof an der Straße und Garten, zwischen Gerb Wooten und Verkäufers Hause be-

legen, verkauft. Die Angabe ist den 12. November bey dem Herzogl. Landwäyherder Amtsgerichte. Präclustobescheib den 17. ejusd.

9) Johann Schröder zu Munderloh hat seine zu Dingstede belegene väterliche Stelle mit Pertinentien, mit Schuld und Unschuld, an seinen Bruder Johann Hinrich Schröder, unter gewissen Bedingungen, überlassen und übertragen. Die Ang. ist den 26. November bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclustobescheib den 10. December.

10) Die Wittve Hedden in Ellwürden hat gewillet, ihren bey Hoffe belegenen Hamm Landes, der Horn genannt, am 1. December in Herrnd Steenken Wirthshause zu Abbehausen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 26. November bey dem Herzogl. Voelgdönnischen Landgerichte. Präclustobescheib den 3. December.

11) Wenn mit Vorwissen der Herzoglichen Regierung über Johann Friedrich Eiers, Hausmann zu Beckhausen, nunmehr eine förmliche Curatel angeordnet ist, so wird solches, und daß also ohne Zuziehung seines bereits früher bestellten gerichtlichen Beystandes Johann Dieblich Eiers, Hausmann zu Beckhausen, hiernächst auch der anderweitig zu bestellenden Curatoren mit besagten Curanden nicht gültig und für ihn verbindlich contrahirt werden kann, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Curanden und dessen Güter einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, solche auf den 1. December bey Strafe der Ausschließung vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte gehdrig anzugeben und zu bescheinigen.

Decretum Neuenburg in Judicio den 19. October. 1804.

Herzogl. Hollstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

12) Wenn Gerd Gerdes, Brinkfischer zu Driefel, sich der Verwaltung seiner Güter freywillig begeben, so wird solches, und daß daher ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung gültig und für ihn verbindlich nicht mit ihm contrahirt werden könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Decretum Neuenburg, in Judicio den 19. October 1804.

Herzogl. Hollstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

13) Am 6. December Morgens um 11 Uhr sollen auf dem Rathhause nachstehende der Stadt zuständige außer dem Haarenthor belegene Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) ein Stück bey der Vogelstange, in 4 Placken von gleicher Größe abgetheilt; 2) ein viereckiger zwischen Messings Weide und den Gärten des Tischlers Eilers und Beckers Baars belegener Placken Landes; 3) ein Stück in der Stadtsgemeinheit, welches sich in der Länge von dem Deich am Kummelwege bis an den Garten bey der Haarenmühle, und in der Breite von der Haaren bis an den Fahrweg erstreckt; 4) ein vor dem Garten der Haarenmühle belegener Placken Landes. Diejenigen, welche an diesen zu verkaufenden Grundstücken einige Ansprüche oder Berechtigungen zu haben glauben, müssen solches am 1. December bey Strafe ewigen Stillschweigens hieselbst gehdrig angeben und bescheinigen.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. October 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Am 3. November Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Hause des Fuhrmann Hoyer in der Gaststraße hieselbst einige in Pfandung stehende Sachen, als 2 Wagen und 4 Pferde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 20. October 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Am 10. November Morgens um 9 Uhr soll auf dem Rathhause der Nachlaß verschiedener Armen, vorzüglich in Kleidungsstücken bestehend, wie auch ein Amboß und sonstige Schmiegedegeräthschaften, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. October 1804.

16) Am 1. November soll hieselbst die Unterhaltung des Weges bey dem Waschwasser auf dem Stau öffentlich inndeffordernd auf mehrere Jahre ausverdingen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 26. October 1804.



17) Wenn, ungeachtet der im C. C. O. Suppl. III. pag. 341. befindlichen Verordnung vom 27. April 1766, im hiesigen Pfandprotocoll noch viele ingrossirte Pöste, besonders Krämerschulden, die längst bezahlt worden, seit Jahren ungetilgt stehen geblieben, so werden alle Beykommenden, sowohl die Creditoren, welche schon bezahlte und noch nicht getilgte Documente in Händen haben, als auch diejenigen Schuldner, die dergleichen bezahlte Documente besitzen und nicht tilgen lassen, hiedurch befehligt, die Tilgung gedachter Ingrossationen innerhalb 4 Wochen, bey der in obgedachter Verordnung bestimmter Brüche von 30 Rthlr. zu besorgen und künftig dieser Verordnung strecklichst Folge zu leisten.

Schweyerfeld, den 24. October 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan

1) Auf Anhalten Johann Hinrich Sieffen sen., als Executor der letzten Willensverordnungen der kürzlich zu Varel verstorbenen Wittwe des weyl. dortigen Einwohners und Schusters Albert Meinen, Aune, geb. Heyen, ist zur Angabe und Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an deren Nachlaß ein präclusivischer Termin auf den 28. November bey dem Varel'schen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Vom Gericht zu Varel ist auf ferneres Anhalten von Seiten der Beneficial-Erben des daselbst verstorbenen Obersten von Bormania ein anderweites öffentliches Aufgebot zum Versuch des Verkaufs des von demselben nachgelassenen an der neuen Straße daselbst stehenden Wohnhauses, mit Stall, Nebengebäuden und Garten bewilligt, und soll damit am 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schütting zu Varel verfahren werden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Sämtl. Creditoren des weyl. Pastors Wardenburg, Ang. d. 6. Novbr. Präcl. Besch. d. 20. ejusd. Oldb. Ldg. 1) Verkauf des Wohnhauses nebst Stall und Garten des Canzleyraths Tenge d. 23. Novbr. Ang. d. 6. Novbr. 2) Verkauf der Kötherey nebst dem vor dem Hause belegenen Lande des Harich Koopmann d. 12. Novbr. Ang. d. 6. ejusd. 3) In Joh. Busemann Concurß, Ang. d. 6. Novbr. Deduct. d. 3. Decbr. Prior. Art. d. 20. ejusd. Löse d. 7. Januar 1805. Ovelg. Ldg. 1) Wegen mehrerer auf Hinr. Böse u. dess. Ehefrau ingrossirter Pöste, Ang. d. 5. Novbr. Präcl. Besch. d. 12. ejusd. 2) Wegen der von Dierk und Joh. Kiesebieter geschenehen Theilung in ihrer weyl. Bruders Grundstücke, Ang. d. 5. Novbr. Präcl. Besch. d. 12. Novbr. Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von Silert Kuseler und dessen Ehefrau an Joh. Köster gethanen Uebertragung ihrer sämtl. Güter, Ang. d. 5. Novbr. 2) Wegen der von Jürgen Müller sen. an seinen Sohn und Stammerben Jürgen Müller jun. gethanen Uebertragung seines sämtl. Vermögens, Ang. d. 4. Novbr. 3) Wegen der von weyl. Berend Sieffen Wittwe an Gerh. Rickels jetzt dessen Kindern erster Ehe übertragenen Mobilien, Ang. d. 5. Novbr.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 44tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche verkauft. Es enthält: 1) Soll man einen Sohn studiren lassen? (Fortsetzung.) 2) An



frage: Woran kann man den Wurm oder Laß im Finger am ersten erkennen? 3) Wider Grottsbäden. 4) Verhandlungen der Geselligen zu Klugheim. (Fortsetzung.) 5) Das künstlich nachgemachte Blut des heiligen Januarius. 6) Merkwürdige Worte großer, vorzüglich Deutscher Männer. 7) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zweyten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Der Hausmann Anton Gerhard Jaspers zu Fiedensold hat, nach producirtem Cammerattest gerichtliche Erlaubnis erhalten, 5 bis 600 Eichen- und Buchensämme am 8. November Morgens um 11 Uhr in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

3) Die dem Esenshammer Armentkandt zuständige zum Esenshammer Altenbeich belegene Hofstelle mit 37½ Jücker Landes soll am 3. November Nachmittags um 2 Uhr in Kopmanns Hof zu Esenshamm auf 4 oder 6 Jahre von Martag 1805 an, öffentlich meistbietend aus der Hand verheuert werden.

4) Organist Weltmann in Delmshorff will sein daselbst vor dem Kirchhofe an der Delme belegenes Wohnhaus, worin 2 große und 2 mittelmäßige Wohnzimmer, Küche, Keller und Speisekammer befindlich, mit dem dabey belegenen Obst- und Küchengarten verkaufen oder verheuern.

5) Unter dem am nachgelassenen Waarenlager des sel. Gräber befinden sich folgende Ellen- und kurze Waaren, die ich am 31. October u. f. Tagen durch den Auktionsverwalter Greverus öffentlich meistbietend verkaufen lasse; als Laten, Bode, Flanel, Manchester, Camelot, Damast, Chalon, Masch, Serge, Siamosen, Dabelftein, Leinen, Zib, Satin, Hüthe, Lächer, Taft, Westen, Messeluch, Mouseluch, Cammetuch, Mäßen, Mantel, Bänder, Pantoffeln, Spiegel, eiserne Pfannen und Töpfe, Caffeemühle, Schrittschube, verschiedenes Porcelain u. An Mobiliten: Tisch, Stühle, Schränke, eine mit Mahagonyholz überlegte Commode, 2 gute vollständige Betten, einige Coffer, allerhand Zimmergeräth, 1 großer kupferner Kessel, einige ledige Fässer und Kisten, und sonstige Sachen. J. N. Baach in Brate.

6) Abgeschmackter und lägerhafter kann nichts seyn, als dasjenige, was man mir verläumderischerweise nachredet, und doch sind deren viele, die die Wahrheit dessen nicht allein glauben, sondern gar mit Wärme verteidigen. Von andern gern das Schlimmste hören und reden ist leider eine allgemein beliebige Sitt; und wenige machen hiervon eine Ausnahme. Denjenigen, die vom Verschweigen einer Gemeinheit zu bersten befürchten, verirage ich es eben nicht, daß sie ihrer Lunge Luft machen; allein das durchgängige Gerde ist mir äußerst anstößig, und ich verspreche deshalb demjenigen, der mir den Erfinder dieser dummen Lüge so anzugeben vermag, daß ich ihn zur gerichtlichen Verantwortung ziehen kann, unter Verschweigung seines Namens, 25 Rthlr.

Serdit Barkmeier zu Dölper.

7) In diesen Tagen ist dem Auktionsverwalter Kumpff zu Dvelgönne eine roth- und weißbunte fettschöne Quene aus der Weide entkommen. Das eine Horn ist ohne Schale oder Schlu, und auf dem andern sind die Buchstaben A. F. R. eingebrandt. Wer Nachricht davon geben kann, wird freundlich darum ersucht, und sollte sie etwa gestohlen seyn, so wird demjenigen, der den Thäter glaubhaft anzeigen kann und im Vertrauen ansetzen wird, allenfalls unter Verschweigung seines Namens, 5 Louisd'or zugesichert.

8) Den etwaigen Kaufliebhabern des am 24. November von weyl. Johann Arens Wittve zu verkaufenen Hauses am Abser Deide wird hie mit nachrichtlich angezeigt: daß dieses Haus vor 4 Jahren in der Nähe des Sieltiefs am Abser Deide, ringsum mit einer Brandmauer neu erbauet ist, hat unten und oben einen dichten Boden, 3 gute Stuben, einen abgekleideten Kubfall für 3 Kühe. Gegen dem Hause über ist auch ein ziemlich großes Stück Gartenland. Dieses Haus ist sowohl zur Handlung als zur Wirtschaft wegen der Nähe des Abser Sieltiefs sehr gelegen.

9) Der Kaufmann Tede Andreas Ledtsen zur Klippanne hat einige Duzend Sieben Kronen Paravent zum Fabrikpreis, gegen baare Zahlung oder auf 6 Monat zu verkaufen. Derselbe ist von besonderer Güte und billig im Preis. Diejenigen, so hiervon Gebrauch machen können, wollen sich gefälligst bey ihm einfinden. Auch hat derselbe einen ganz neuen mit Eisen beschlagenen Mullystug für 2 Pferde, so einer der eisen Schmiedemeister beschlagen hat, käuflich abzugeben.

10) Die Pastorin Gleimius in Apen will das von dem Kaufmann Niekels daselbst gekaufte Haus nebst Stall und Brennergeräthschaft, auch sämtliche dabey gekaufte Ländereyen wieder verheuern. Liebhaber dazu müssen in den ersten 8 Tagen sich bey derselben melden. Der Heuermann kann zu Martini d. J. antreten.

11) „Jetzt geltendes Eldenbüchliches Particularecht, im systematischen Auszuge, herausgegeben von G. H. von Halun, 1 Th.“ Sub scriptiionspreis auf Druckpapier 48 gr., auf Postpap. 66 gr., Ladenpreis Druckpap. 66 gr. Der erste Theil dieses Werks (dessen vorläufig angegebenen Titel man für gut gefunden hat in den obigen unumändern) wird diese Woche fertig werden und am 3. November zu haben seyn. Zur Empfehlung dieses Unternehmens noch etwas sagen zu wollen, würde überflüssig seyn, da der Zweck desselben: Die sämtliche jetzt geltenden Landsgesetze in einem so viel als möglich gedrängten, aber doch vollständigen und zugleich für jeden Bürg- und Landmann faßlichen Auszuge zu liefern, hinlänglich bekannt, und das Bedürfnis eines solchen Werks schon seit vielen Jahren von jedem Vaterlandsfreunde lebhaft gefühlt worden ist. Es sey also hier genug, bloß den Inhalt des ersten Theils anzudeuten. Dieser enthält, nach einer vorausgeschickten Nachricht von den Eldenbüchlichen Gesetzsammlungen und dem Zweck dieses Buches: 1) Das Eherecht; 2) Das Vormundschaftsrecht; 3) Das Grundgenthumrecht; 4) Das Erbrecht; 5) Das Hypothekenrecht; 6) Das Ertragsrecht. Schulze.

1) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke ist zu haben: Vonletts Staatsgeschichte von Europa, als Taschenbuch für 1805. 4 Rthlr. 24 gr. Läßinger Taschenbuch für Damen für 1805. 1 Rthlr. 24 gr. Taschen-

Buch der Liebe und Freundschaft für 1805. 1 Nthlr. 36 gr. Göttinger Taschenkalender für 1805. 1 Nthlr. 48 gr.
 Wilhelm Tell, ein Schauspiel von Schiller. 1 Nthlr. 24 gr. Beleuchtung der verkauften Briefe über Frankfurt
 des Herrn Richard. 1804. 60 gr. Spuren der Gottheit im anscheinenden Zufalle, wohlthätige Nahrung für
 Zwifler und Denker von S. C. Wagener. 1805. 1 Nthlr. 24 gr. Kleiner Atlas zum Schul- u. d. Privatgebrauch
 von 17 Karten. 1 Nthlr. 36 gr. Neuer kleiner Atlas von Deutschland nach den neuesten Veränderungen, erste
 Fortsetzung, zum Schul- und Privatgebrauch, 12 Karten. 1804. 2 Nthlr. Ueber die Mercurdentenfalae nach Lonz-
 gobardischem Lehrechte, von H. J. Kläpffel. 24 gr. Gründlicher Unterricht über das Gliederreißen, für Personen,
 welche davon frey seyn wollen, von Dr. E. Kneesen. 1804. 36 gr.

13) Den Rechnungsführenden Vormündern und Curatoren empfehle ich mich nochmals zu Fertigstellung
 ihrer entweder bey der hiesigen Herzogl. Regierung oder dem Landgerichte einzureichenden Rechnungen, womit
 ich jederzeit zu Dienste stehe, da ich mich ganz diesem Fache widmen werde und einem jeden prompte und gute
 Ausfertigung versprechen darf. Meine Wohnung ist vorne an der Mühlenstraße bey der Wittve Edmann.

Adam Levin Maas, Rechnungsführer bey der Herzogl. Oldenburgischen Regierung und Landgerichte,
 14) Ich bin gewillt, am 6. November von den ehemaligen Janßenischen Ländereyen 14 Juch großer
 Maaße im Salsammer Felde, so vor 2 Jahren güt gewässert und nachher der Müller Böse in Heuer gehabt,
 in Cornelius Meines Wirtschaft zu Buchsee auf einige Jahre, entweder zum Pflügen oder im Gräten zu
 gebrauchen, aus der Hand zu verheuern.

15) Anton Hinrich Brötje, Hausmann zum Kleybrock bey Nafede, will am 12. November u. f. Tagen
 etwa 12—1400 mehrertheils Eichen- und Buchenstämme in seinem Forstfisch und übrigen Hölzungen öffent-
 lich meistbietend verkaufen lassen, und wollen die Liebhaber sich alsdann des Mittags um 12 Uhr bey seinem
 Hause einfinden.

16) Diejenigen, welche Gefälle an die Stadtschaffe, Hof- und Wählrente, Canon, Stätegeld, Zinsen,
 Haus- und Landsteuer, Kauf- und Viehweidegeld zu bezahlen haben, werden hiemit erinnert, s lübe mit dem
 Jördermeister an mich einzuliefern. Oldenburg. Detmers, p. t. Cämmerer.

17) Ein in der Mühlenstraße hieselbst belegenes Wohnhaus mit 4 Stuben und 2 Schlafkammern, mit
 einer hellen Küche, Speisekammer und Keller, steht auf Atern zu verheuern, allenfalls auch zu verkaufen. Auch
 kann ein geräumiges Zimmer nebst Schlafkammer mit oder ohne Möbeln, jetzt oder auf Ostern 1805 anzutreten,
 zu einem billigen Preise vermietet werden. Nähere Nachricht giebt der Collaborator Schieferdecker.

18) Ein junger Mensch von sehr guter Erziehung, der im Rechnen, Schreiben und in der Französischen
 Sprache geübt ist, auch, auf Verlangen, Caution leisten kann, wünscht die Handlung zu erlernen und um Ostern
 1805 anzutreten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Regierungs-Copist Danner hieselbst.

19) Hinr. Christoph Sahlung zu Schwewarden hat, als Vormund über weyl. Johann Wilhelm Abdias
 Tochter, auf Martini 62 Nthlr. Gold süssbar zu belegen.

20) Der Etermann Klävermann will seinen an der Seilerbahn außer dem heil. Geistthore belegenen vor-
 maligen Harnschöten Garten unter der Hand verkaufen. Auch den vormaligen Wienenischen, zuletzt den Erben
 der Konferenzrätthin Wolters zuständig gewesenem Garten nebst Gartenhause verheuern.

21) Da der Tanzmeister Herr von Hütschler, der sich in Nr. 43. d. Anz. Art. 21. der Privatsachen in
 der mit seinem jetzigen Schwiegervater des Unterzeichneten für die Hauptperson in der Wirtschaft desselben er-
 klärt, ungeachtet derselbe zu der Zeit, als der ehemalige Königl. Preussische Lieutenant, jetzt Tanzmeister von
 Hütschler, in dessen Haus einlührte, nicht einmal mehr bey seinem Schwiegervater im Hause war, so wird dies
 sem hiedurch öffentlich widersprochen, und die Behauptung, daß es unwahr sey, daß Unterzeichneter mit demsel-
 ben in Verbindung stehet, wiederholt, indem es diesem nie eingefallen, die Connerion eines solchen Tanzmeis-
 ters und ehemaligen Lieutenants zu suchen. Joh. Ehr. Nidels.

22) Hermann Gerhard Mönning, Stadtskühhirt, sind 2 fette Quenen und 1 fette Kuh zugelassen. Der
 Eigenthümer kann sie gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abholen.

23) Zu Anfange der vorigen Woch., stwa den 23. oder 24. October, ist mein Gartenhaus gewaltsamer
 Weise erbrochen und folgende Sachen daraus entwandt worden: 1 Schiffsstole mit gelbem messingenen Lauf
 und Pierathen, 4 feine gewundene Stühle mit kurzem Sitz, weiße Gardinen, Eimer und andere Sachen. Aus
 dem Garten selbst Wurzeln und Kohl. Sollten diese Sachen zum Verkauf ausgetoten werden, so bitte ich, mir
 dies anzuzeigen, und veripreche, wenn der Thäter belangt werden kann, eine angemessene Belohnung. Drey
 Stück Land auf dem Esch unweit der Schule will ich unter der Hand Stück- oder Plackenweise zu Sommer-
 fruchten vermieten. Oldenburg. Köhne.

24) Am 9. October ist eine fette Quene auf mein Land gekommen und vermuthlich aus einer Trift ver-
 foren gegangen. Der Eigenthümer muß sie gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen.
 Claus Eilers, Gastwirth in Bardenfleth.

25) Meinen auswärtigen und hiesigen Freunden empfehle ich mich ergebens mit meinem wohl sortirten
 Lager von allen Gattungen Filzhützen, die in meiner Fabrik bey Daghenden und einzeln zu haben sind. Sie
 bestehen in großen gekrümmten super feinen Mannshützen von allen Preisen, runden Mannshützen von der feins-
 ten Sorte bis zu 48 gr. das Stück, modernen sehr feinen, Mittelsorte und ordinären Damen- Mädchen- und
 Knabenhützen. Die Hüthe sind auf Glauben dauerhaft gearbeitet und von der besten Schwärze, und die Preis-
 se sind so niedrig als nur möglich. Zu den runden Mannshützen sind auch Ueberzüge von dem besten grünen

Wachstafel, das Stück zu 48 gr. Auch habe ich einige Chenillen von feinem Englischen Zeug wieder erhalten womit ich mich gleichfalls bestens empfehle. Oldenburg.
26) Alle und jede, welche aus Rechnung einige Forderung an weyl. Schneideramtsmeister Paulsen haben, ersuchen wir, je eher je lieber selbige an uns einzusenden.

27) Von des Königs Schnees Mitteln sind um Martini 200 Rthlr. und zu Ausgang Decembers 600 Rthlr., alles in Golde, bey dem lebenden Vormund Hinrich Nienke zu Iffens insbar zu erhalten.

28) Hermann Gerhard Holten vor dem Eversten läßt am 8. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause 3 Kühe, 1 kupfernen Kessel von 3 bis 4 Tonnen groß, und allerhand sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

29) Hinrich Christoph Ostendorff zu Heering hat als Curator über weyl. Adamus Wulff zu Hoffe abwesenden Sohn Jacob gegen den 6. November 100 und einige Rthlr. insbar zu belegen.

30) Von den Eyn der Wittwencasse im bevorstehenden December eintommenden Geldern sind noch einige 1000 Rthlr. insbar zu belegen. Oldenburg.
Büchmann.

31) Von No. 18665 der Braunschweiger 53sten Lotterie sind 2 Viertellose verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung wieder abzuliefern. Uebrigens ist die Veranstaltung getroffen, daß der etwa darauf fallende Gewinn nicht werde ausbezahlt werden.

32) In der Nacht vom 18. zum 19. October hat ein Mann, Namens J. G. Dieß, der seinem Vorgesetzten nach vom Ederstater Saude in Jeveland gebürtig und hier im Lande Schweine kaufen wolle, bey Johann Schickmann auf dem Altendich logirt. Dieser Mann ist des Nachts heimlich weggegangen und hat folgende Sachen mitgenommen: 1 Ueberdecke mit 2 Kissen und einem Kettchen, 1 dunkelblauen fast neuen Mannsrock, 1 Paar silberne Schuhspizzen mit H. S. gemerkt, 2 Mannsheide, 1 Pferdedecke nebst einem Zaum, und andern Kleinigkeiten. Wenn jemand von diesen Sachen zum Verkauf angeboten werden sollte, so bittet man, dies beym Rasteder Amte oder bey dem Wirth Dunemann auf dem Zahder Berge anzuzeigen. Der gedachte Dieß ist mittelmäßiger Statur und 20 bis 30 Jahr alt, trägt einen kurzen dunkelblauen Ueberrock und schwarzes Unterszeug.

33) Es wünscht jemand einige junge Mädchen vom Lande für ein billiges Kostgeld auf Ostern zu nehmen. Selbige haben ein vernünftige Bildung, wie auch eine sanfte Behandlung zu erwarten, so wie den besten Unterricht in allen feinen und häuslichen weiblichen Arbeiten. Nähere Nachricht giebt die Wittwe Kreye in der Haarenstraße.

34) Von den Grundstücken, als 1) der von der Wittwe Tronchon bewohnte wohl gelegene und sehr stark besuchte Gasthof zum schwarzen Adler am alten Markt hieselbst nebst den dazu gehörigen 3 Ecken, 2) drey Gärten am Sillenseber Fußwege, und 3) zwey auf der Gass bey der Neckenmühle belegene Acker, sollen am 24. November Nachmittags um 3 Uhr in dem gedachten Gasthore zum schwarzen Adler auf 6 Jahre, von Martini tag 1805 an, öffentlich veräußert werden, und können die bey der Verheuerung vorkommenden Bedingungen vorher bey der Wittve Tronchon eingesehen werden. Jevel.

35) Ich bin geriffet, meine seit vielen Jahren von mir bewohnte Hoffstelle zu Iffens mit 33 Jüden Landes, worunter 27 Juch des besten hiesigen Graslandes und 6 Juch gutes Auenland, welches vor kurzer Zeit gut gepflüget und mehrertheils bemisset, so daß es sowohl zur Sommer- als Winterfrucht tauglich ist und benutzt werden kann, von Maytag 1805 an, auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern. Johann Hinrich Lohse zu Iffens.

36) Von den Burgher Armenecapitalien sind 175 Rthlr. in Golde insbar zu belegen, welche um Martini 100 Rthlr. in und hülängliche Sicherheit bey dem Juraten Ernst Christian Olmanns in Empfang genommen werden können.

37) Gerhard Wulff, Schulsurat im Seefelder Aufendich, hat sofort 10 Rthlr. Schulgelde in Golde insbar zu belegen.

38) Daß ich bey dem Herzogl. Landgerichte zu Ovelgönne als Rechnungssteller aufgenommen bin, mache ich hiedurch den resp. Vormündern bekannt, und bitte zugleich, mich mit Aufträgen in der Art zu beehren. Fr. Kunt in Ovelgönne.

39) Meinert Häpers zum Havendorfer Saude hat um Martini 142 Rthlr. von den Eenshammer Kauscapitalien, und 75 Rthlr. von den Hauptschulcapitalien, beides in Golde, insbar zu belegen.

40) Drey eichene Balken, 26 Fuß lang, auch einige Keiser mit einer Fusterfarge, sind zu verkaufen. Liebhaber können sich beym Nadelmacher Stidel oder bey dem Sattler Schmiedigen melden.

41) Der Organist Busch in Stollhamm hat in Comission auf Martini einige 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit insbar zu belegen.

42) Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgericht officirten Subhastationspatents, dem die Verkaufsconditionen, ein Erbpachtbrief, ein Concessionsdocument zur Anlegung einer Sägmühle und die Taxationsprotocolle nebst Verlagen, anstehen, soll das zur Concurranz der Gebrüder Appellkamp gehörige Erbpachtsgut, die ebemalige Festung Jevelort, so eine Viertelstunde von Jevel in einer angenehmen Gegend an den Klüssen Ledda und Eins gelegen, zur Anlegung von Fabriken wegen der Nähe dieser Klüsse eine bequeme Lage hat, aus einem neu erbauten Hause und aus einer sonstigen Wohnung, das Burggrafen Haus genannt, sodann aus mehr als 20 Demoten Landes bestehet, und die allerhöchste Concession zur Anlegung einer Sägmühle erhalten hat, salva approbatione einer hochpreisdlichen Krieges- und Domainen-Cammer, May künftigen Jahres anzutreten, in

breiten Terminen, wovon der erste auf den 30. October, der zweyte auf den 30. November, und der dritte auf den 31. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Amtsgericht angezettelt worden, verkauft werden. Vereidete Taxatoren haben d's Immobilien nach Abzug des darauf liegenden Canons und der übrigen Lasten zwar nur auf 3090 fl. in Gold taxirt, jedoch ausdrücklich dabei bemerkt, daß es wegen seiner vortreflichen Lage zur Anlegung verschiedener Fabriken, für Liebhaber solcher Anlagen, einen weit höhern Werth haben könnte, welcher sich von ihnen nicht bestimmen lasse. Zugleich werden in dem letzten Termine gefertigte, zur Errichtung einer Sägemühle notwendige Materialien, so eichlich auf 2576 fl. 18 fr. Cour. gewürdigt, verkauft werden. Verkaufsconditionen über das Erbpachtsgut, so wie das die erwähnten Materialien enthaltende Inventarium sind bey dem Ausmüthener Schelken einzusehen, und gegen Erlegung der Gebühr in Abschrift zu haben. Kaufsüchtige werden aufgefordert, in benannten Terminen zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen, wobei ihnen zur Nachricht dient, daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden könne. Leer, im Königl. Preussischen Amtsgerichte den 8. Sept. 1804.

Oldenbode.

43) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerbstäfte und Behausungen, als 1) Henke Meinen Nath Haus nebst Gartengrund auf der Gass hieselbst; 2) Edo Friedrichs Ehefrauen Haus nebst Gartengrund zu Höriken, wovon jährlich 20 sch. Grundsteuer an die Kirche zu Wilsen bezahlt wird; 3) Schuldiener Witte Ehefrauen, Helmerike Adrianne, geb. Vohlfen, Häuslingshaus nebst Garten im Hohenthorer Loge, wovon alle 2 Jahr 7 sch. 10 w. an die Kirche abgibt; 4) Weyl. Justizrath Viraens Erben Landauth auf dem Neu-Sandemer Gleden, groß 79 Matten 69 [1] Ruthen und 23 [1] Fuß, nebst Behausung, wovon jährlich um Martini von jedem Matt 2 Rthlr. an die Cammer abgeben; 5) Derselben Garten nebst vor 2 Jahren neu erbauetem großen Garrethause am St. Annethor; 6) Derselben nutzbares Eigenthum der sogenannten Superintendentendreische am Danhalmer Wege mit dem dabey gehörigen besondern langen Wegeacker, wovon jährlich um Martini 12 Rthlr. Erbpacht an den hiesigen Superintendenten, und bey Eintritt der Superintendentenstelle 4 Rthlr. Recognitionsgelder bezahlt werden muß; 7) Derselben Häuslingshaus nebst Gartengrund an dem alten Sandemer Deich mit 100 [1] Ruthen, 13 [1] Ruthen und 18 [1] Ruthen Landes, wovon jährlich um Martini 3 Rthlr. 9 sch. nebst Auf- und Schreibgeld, 1 Rthlr. 4 s. 10 w. und 2 sch. Schreibgeld, und 1 Rthlr. 9 sch. mit 2 sch. Schreibgeld an Grundheuern an die Renterey bezahlt werden müssen; 8) Derselben vor ein Paar Jahren neu erbauetes sogenanntes Fischershaus am Sammer Tief, mit 5 Matten bürgerlich freyen Landes, wovon von dem einen Matte, worauf das Haus steht, jährlich um Michaelis an den hiesigen Superintendenten 4 Rthlr. Grundsteuer bezahlt werden muß; 9) Christian Ludwig Daniels Erben Haus in der Peterstrasse hieselbst; 10) Derselben nutzbares Eigenthum eines Gartens unweit der Mottenmühle, gegen Mosesbütte über belegen, wovon jährlich 2 Rthlr. Canon an die Pastorin Lauts bezahlt wird; 11) Caspar Hinrich Larks nutzbares Eigenthum an dem am Dunklagel Wege zwischen des Commissionsraths Hemmeyer und des Leibmedicus Ertling Gärten belegenden Garten nebst feinerem Gartenbaum, zu dessen Hause in der Wangerstrasse gehdrig, und wovon jährlich 6 sch. 15 w. Erbheuer an den Eigenthümer dieses Hauses bezahlt wird; 12) Des Oberlieutenant von Fumetti nutzbares Eigenthum von 4 Matten Moorlandes, zu seinem in der großen Burgstrasse gelegenen Hause, wovon jährlich um Michaelis 1 Rthlr. 9 sch. Erbheuer an den Eigenthümer dieses Hauses bezahlt werden muß; 13) Derselben nutzbares Eigenthum von 2 Matten Landes bey dem Danbalm, zu dessen Hause in der großen Burgstrasse gehdrig, wovon jährlich um Michaelis 1 Rthlr. 9 sch. Grundsteuer an den Eigenthümer dieses Hauses bezahlt werden muß; 14) Weyl. Beckeramtsmeisters Johann Hinrich Peters Erben in der Schloßstrasse stehendes Haus nebst dazu gehörigen 4 Matten Moorlandes am Schänenfelde; 15) Friedrich August Volfkras Ehefrauen und weyl. Pastor Lauts zu Hohenthorchen zwey Söhne in der Schachtstrasse hieselbst belegendes Haus nebst Scheune, Garten und Kegelbahn; 16) Weyl. Consistorialpedell Wänschers Wittwen und Kinder Haus nebst Warf und Scheune in der Lindenbaumstrasse hieselbst, woran von Meint Harms Wänschen jährlich 3 Rthlr. 24 sch. und von dem Decapirator Krieg 1 sch. 10 w. jährlich an Erbheuern bezahlt werden; an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hierzu auf den 28. November d. J. angezettelt worden; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedächten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden und der Verkaufsanordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama ihmittelt ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Invecreanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigen auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ic.

Sign. Jebet, den 12. October 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Gleseth auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen N. 7 entrichtet werden.